



#### IHR ANSPRECHPARTNER

Matthias Streff Tel. + 49 711 5 75 44-58 oder -40  
E-Mail [streff@slv-fellbach.de](mailto:streff@slv-fellbach.de)  
Fax +49 711 5 75 44-33

**Termine und Preise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Jahresprogramm.**

#### ANMELDUNG

Bitte auf SLV-Anmeldeformular oder formlos. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, gelten aber erst nach Bestätigung/Einladung durch die SLV als angenommen.

Frau Vichy Esci Tel. + 49 711 5 75 44-49

#### SO ERREICHEN SIE UNS

*Vom Flughafen:* mit S-Bahnlinien 2 (Richtung Schorndorf) oder 3 (Richtung Backnang) bis Bahnhof Fellbach.

*Vom Hauptbahnhof Stuttgart:* mit der Stadtbahnlinie 1 (ab Staatsgalerie) Richtung Fellbach bis Haltestelle Höhenstraße oder S-Bahnlinien 2 (Richtung Schorndorf) oder 3 (Richtung Backnang) bis Bahnhof Fellbach.

*Per Auto:* Autobahn Richtung Stuttgart - Bad Cannstatt, von dort über die Waiblinger Straße, Nürnberger Straße zur Stuttgarter Straße in Fellbach. **Vorsicht: Nicht** auf der B 14 Richtung Fellbach / Waiblingen / Aalen fahren, Sie erreichen Fellbach sonst von der falschen Seite aus!

In Fellbach oberirdisch parallel zum Tunnel fahren - Sie erreichen sonst nicht die Stuttgarter Straße!

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Fellbach  
Stuttgarter Straße 86 · 70736 Fellbach



GSI - Gesellschaft für  
Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Fellbach  
Stuttgarter Straße 86  
70736 Fellbach

Tel. + 49 711 5 75 44-0  
Fax + 49 711 5 75 44-33

[info@slv-fellbach.de](mailto:info@slv-fellbach.de)  
[www.slv-fellbach.de](http://www.slv-fellbach.de)



LEHRGANG  
AUSBILDUNG ZUR  
LASERSTRAHLFACHKRAFT  
NACH RICHTLINIE DVS® 1187 BEIBLATT 1  
FACHLEHRGANG SCHWEISSTECHNIK

Ziel des Lehrganges ist es, die qualifizierte lasertechnische Fachkraft auszubilden, die Laserstrahlanlagen der Metallbearbeitung einrichten und bedienen, Laserstrahlschweißaufgaben selbständig und eigenverantwortlich lösen sowie Bedienpersonal anleiten und beaufsichtigen kann. Ferner soll sie als Bindeglied zwischen Fertigungs- und Konstruktionsabteilung hinsichtlich laserstrahlge rechter Konstruktionen tätig werden und im vom Hersteller vorgesehenen Rahmen die Laserstrahlanlage pflegen und warten können. Der Lehrgang schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Mit erfolgreicher Teilnahme wird die Qualifikation Laserstrahlfachkraft-Schweißtechnik erlangt. Mit der Ausbildung erwirbt der Teilnehmer auch die Sachkunde als Laserschutzbeauftragter gemäß BGV B2.

#### VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen zur Teilnahme: Abgeschlossene Berufsausbildung oder einschlägig Berufserfahrung in einem metallverarbeitenden oder elektrotechnischen Bereich oder Abschluss als Techniker bzw. Ingenieur; CNC-Kenntnisse und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Schweißtechnik

#### TEILNEHMER

Qualifizierte Facharbeiter, Meister und Techniker, die für Bedienung und Einsatzbereitschaft komplexer Laseranlagen verantwortlich sind oder werden; Ingenieure, Konstrukteure und Fertigungsleiter, die grundlegende und umfassende Kenntnisse über den Einsatz der Lasertechnologie in der Materialbearbeitung, insbesondere des Laserstrahlschweißens, erhalten wollen.



PROGRAMM

### AUSBILDUNGSINHALTE ZUR LASERSTRAHLFACHKRAFT FACHLEHRGANG SCHWEISSTECHNIK, DVS®-RICHTLINIE 1187 BEIBLATT 1

#### Theoretische Ausbildung

Grundlagen der Lasermaterialbearbeitung (16 Unterrichtseinheiten) mit folgenden Themen: Einsatzmöglichkeiten der Lasertechnik, Laserprinzip und –strahlung, Strahleigenschaften und Wirkung, Lasersysteme und Peripherie, Bearbeitungsverfahren, Lasersicherheit, Arbeitsschutz

#### Praktische Ausbildung

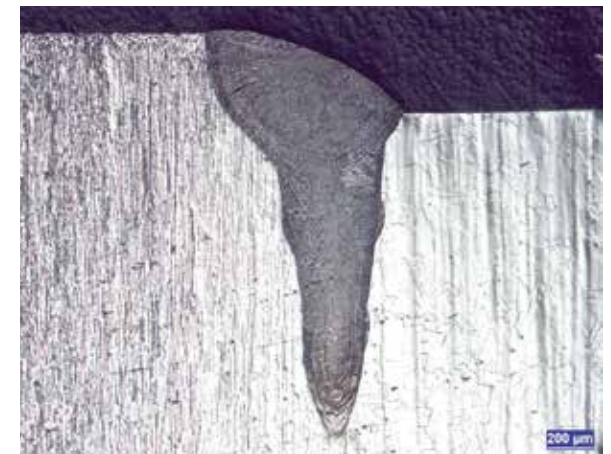
Laserstrahlschweißen (24 Unterrichtseinheiten) mit folgenden Inhalten:  
Theorie Laserstrahlschweißen, Lasersicherheit und Arbeitsschutz, Laserstrahlschweißen mit dem CO<sub>2</sub>-Laser, Laserstrahlschweißen mit dem Nd:YAG- Laser, praktische Werkstückprüfung, theoretische und praktische Prüfung



Im Seminarblock „Lasersicherheit und Arbeitsschutz“ werden u.a. folgende Themen behandelt:  
Lasersicherheitsvorschriften und –bestimmungen, Aufgaben und Pflichten des Laserschutzbeauftragten, Entstehung und Absaugung von Gefahrstoffen, Gefährdung durch direkte, reflektierte oder gestreute Laserstrahlung, Sicherheitseinrichtungen, -vorkehrungen und Warneinrichtungen, Schädigung der Augen (Laserschutzbrillen) bzw. der Haut.

- Änderungen vorbehalten -

**Pausenzeiten an allen Tagen gemäß aktuellem Stundenplan.**



PROGRAMM